

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Jakob Auer, Jan Krainer
Kolleginnen und Kollegen

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden (1106 d.B.) in der Fassung des Ausschussberichtes (1140 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (1106 d.B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 1 Z 2 wird folgende Z 3 angefügt:

»3. In § 3 Z 4 wird folgende lit. n angefügt:

„n) zur Deckung außerordentlicher Erfordernisse, die dem Bund durch finanzielle Hilfe zur Abfederung von außerordentlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen auf Grund von Frost im Jahr 2016 entstehen, in der Höhe von bis zu 50 Millionen Euro als Hälfteanteil der Gesamtentschädigung. Dabei ist ein gleich hoher Betrag der betroffenen Länder vorzusehen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundeskanzler in einer Richtlinie die Höhe der Vergütung sowie die Abwicklung festzulegen.“«

Begründung

Durch Frost bzw. widrige Witterungsverhältnisse entstanden an zahlreichen landwirtschaftlichen Kulturen im April 2016 enorme Schäden. Angesichts der außergewöhnlich hohen Schäden soll den Landwirten, insbesondere zur Existenzsicherung, eine einmalige Hilfe für die erlittenen Frostschäden unter Berücksichtigung der Versicherbarkeit gewährt werden. Die Maximalhöhe von 50 Mio. € ist unter Einrechnung der allenfalls seitens der Europäischen Union dafür vorgesehenen Mittel zu sehen.



